



Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses der Gemeinde

Rietz-Neuendorf

zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung.....	3
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
6	Gesamtergebnis und Bewertung.....	5
7	Entlastungsvorschlag	6

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht in einem farblich unterlegten Kasten hervorgehoben. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen sind zusätzlich im **Fettdruck** dargestellt.

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2013 ist gemäß § 101 Abs. 2 BbgK-Verf durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) zu prüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses fanden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG)

Des Weiteren sind die Satzungen, internen Regelungen und Vorschriften der Gemeinde Rietz-Neuendorf - insbesondere zur Inventur, Inventarisierung, Bilanzierung, Buchführung und Verwaltungsorganisation - bei der Prüfung berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2013 nach Maßgabe des § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf unter Berücksichtigung des JABG.

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf hat das RPA die Art und den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der Zielstellung des JABG so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis eine sichere Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgegeben werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen).

Die Prüfung wurde von Herrn Martin geleitet. Zudem war Herr Wallschläger als Prüfer an der Durchführung der Prüfung beteiligt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 16.06.2022 bis 29.06.2022.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 14.07.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben getätigt worden sind.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 07.05.2012 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Beschluss-Nr. GVB-240-07.05.12) beschlossen und ordnungsgemäß erlassen.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung ist der Haushalt für das Jahr 2013 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wurde jedoch erst nach der Verwendung von Rücklagemittel (22,1 T€) erreicht.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist einen Fehlbedarf von 284,0 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.06.2012 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Stellung genommen.

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde festgestellt, dass die in der Haushaltssatzung vorgegebenen Wertgrenzen eingehalten wurden.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Inwieweit der unterjährigen Berichtspflicht entsprochen wurde, konnte nicht nachgewiesen werden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Vorjahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2012 wurde am 07.12.2020 (Beschluss Nr. B-288/2020) beschlossen. In einem weiteren Beschluss (Beschluss Nr. B-289/2020) ist der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt worden.

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum

31.12.2013 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer auf Grundlage des § 1 Satz 1 JABG verkürzt aufgestellt und dem RPA am 18.05.2022 zur Prüfung eingereicht.

Der nach § 1 Satz 2 JABG erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist am 04.10.2021 gefasst worden (Beschluss-Nr. 0340/2021).

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG und § 58 KomHKV) wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Inventurrichtlinie in der Fassung vom 18.08.2008 unter Nr. 2.1 geregelt, dass jährlich ein Inventurrahmenplan erarbeitet wird, der den Zeitraum der Inventur sachlich und zeitlich abgrenzt. Für den Jahresabschluss 2013 wurde kein Inventurrahmenplan erarbeitet.

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Inventur für den Jahresabschluss sind zukünftig die getroffenen Festlegungen (u. a. jährliche Erstellung eines Inventurrahmenplans) zu beachten.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 insbesondere Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens ist gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV mindestens alle drei Jahre durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde entgegen des § 35 Abs. 2 KomHKV keine körperliche Inventur durchgeführt. Diese ist schnellstmöglich durchzuführen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet. Das RPA hat sich von der ordnungsgemäßen Bestandsfortschreibung in Stichproben überzeugt.

In der Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde am 31.12.2013 ein Gesamtvermögen in Höhe von 30.056,5 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Abnahme um 500,5 T€ bzw. um 2,0 Prozent.

Die Prüfung ergab, dass die Bestände und Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde korrekt dargestellt wurden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Gesamtüberschuss von 321,3 T€ erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Überschuss um 56,1 T€.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden korrekt verbucht.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt um 225,0 T€ erhöht. Der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2013 beträgt 1.208,9 T€. Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Jahr 2013 als positiv einzuschätzen.

6 Gesamtergebnis und Bewertung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2013 wurde aufgrund von § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) in verkürzter Form aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG insbesondere darauf ausgerichtet worden, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Im Sinne der Zielstellung des JABG sind im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeits- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitestgehend verzichtet.

Der aufgestellte Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des JABG sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Prüfung führte bis auf die Feststellungen zur Inventur zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzerverwaltung für das Buchungsprogramm hinsichtlich der Einhaltung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV zu überarbeiten ist (Vgl. Feststellungen Prüfbericht Jahresabschluss 2012).

Des Weiteren ist von Seiten der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten, dass schnellstmöglich eine vollständige körperliche Inventur gemäß § 35 Absatz 1 und 2 KomHKV erfolgt.

Das RPA empfiehlt den geprüften Jahresabschluss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

7 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Abschluss des Haushaltsjahres 2013 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 20.07.2022



Wolff
Leiterin des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Martin
Prüfer mit besonderen Aufgaben



Anlagen

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2013 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	29.351.796,98	28.622.686,81
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.956,72	3.428,28
1.2.	Sachanlagevermögen	24.899.873,31	24.171.291,58
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	530.958,06	530.397,06
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.681.096,02	6.661.369,74
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	17.273.169,08	16.353.176,70
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	70.950,10	38.238,55
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.393,39	143.022,33
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	191.306,66	445.087,20
1.3.	Finanzanlagevermögen	4.447.966,95	4.447.966,95
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.259.759,95	4.259.759,95
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	188.207,00	188.207,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.205.257,19	1.433.820,20
2.1.	Vorräte	2.550,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.550,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	230.371,85	224.947,38
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	139.386,52	92.991,77
2.2.1.1.	Gebühren	630,75	1.647,00
2.2.1.2.	Beiträge	117.523,14	116.557,69
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-81.053,16	-81.053,16
2.2.1.4.	Steuern	115.576,25	75.559,71
2.2.1.5.	Transferleistungen	-500,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.661,50	24.791,43
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-31.451,96	-44.510,90
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	55.122,74	83.576,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	64.850,28	92.862,22
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-9.727,54	-9.286,22
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	35.862,59	48.379,61
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	972.335,34	1.208.872,82
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>30.557.054,17</u>	<u>30.056.507,01</u>

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
		in €	
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	15.197.713,84	15.465.738,78
1.1.	Basis Reinvermögen	14.839.848,20	14.840.505,65
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	38.867,13	303.976,61
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.139,80	292.945,86
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.727,33	11.030,75
1.3.	Sonderrücklage	53.889,03	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-357,96
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-357,96
1.5.	Überschüsse	265.109,48	321.614,48
1.5.1.	Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis	256.806,06	321.614,48
1.5.2.	Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis	8.303,42	0,00
2.	Sonderposten	12.842.444,92	12.492.726,92
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	10.858.030,78	10.405.603,71
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.067.331,79	1.010.758,59
2.3.	Sonstige Sonderposten	752.780,35	687.666,00
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	164.302,00	388.698,62
3.	Rückstellungen	807.214,93	683.120,98
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.443,05	270.678,58
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	388.771,88	412.442,40
4.	Verbindlichkeiten	1.635.763,88	1.336.418,51
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.256.061,35	1.013.028,20
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.430,33	97.467,36
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.428,63	195.039,52
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.843,57	30.883,43
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	73.916,60	78.501,82
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>30.557.054,17</u>	<u>30.056.507,01</u>

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2013
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2012	Ansatz 2013	2013	Ansatz / Ergebnis 2013
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.350.586,63	1.862.176,11	2.043.471,48	-181.295,37
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.636.212,19	3.015.027,14	3.467.358,44	-452.331,30
3. sonstige Transfererträge		900,00		900,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.442,06	198.257,20	217.873,08	-19.615,88
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	653.035,02	548.815,55	631.417,08	-82.601,53
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.933,03	102.573,09	111.781,59	-9.208,50
7. sonstige ordentliche Erträge	267.178,88	139.018,01	323.709,91	-184.691,90
8. aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>7.231.387,81</u>	<u>5.866.767,10</u>	<u>6.795.611,58</u>	<u>-928.844,48</u>
11. Personalaufwendungen	1.988.372,54	2.119.137,48	1.953.030,52	166.106,96
12. Versorgungsaufwendungen	-17.387,06	-8.300,00	-13.852,51	5.552,51
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.437,06	1.266.070,99	1.119.508,28	146.562,71
14. Abschreibungen	1.749.075,45	500.600,00	1.458.078,28	-957.478,28
15. Transferaufwendungen	1.623.214,27	1.511.445,74	1.498.932,75	12.512,99
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	528.917,78	538.983,00	493.965,17	45.017,83
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>7.010.630,04</u>	<u>5.927.937,21</u>	<u>6.509.662,49</u>	<u>-581.725,28</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>220.757,77</u>	<u>-61.170,11</u>	<u>285.949,09</u>	<u>-347.119,20</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	104.508,97	93.300,00	93.020,95	279,05
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.460,68	59.700,00	57.355,56	2.344,44
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>36.048,29</u>	<u>33.600,00</u>	<u>35.665,39</u>	<u>-2.065,39</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>256.806,06</u>	<u>-27.570,11</u>	<u>321.614,48</u>	<u>-349.184,59</u>
23. außerordentliche Erträge	39.575,12	38.000,00	2.795,81	35.204,19
24. – außerordentliche Aufwendungen	31.271,70	38.000,00	3.153,77	34.846,23
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>8.303,42</u>		<u>-357,96</u>	<u>357,96</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>265.109,48</u>	<u>-27.570,11</u>	<u>321.256,52</u>	<u>-348.826,63</u>

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2013
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ergebnis		Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	
	2012		2013		2013		2013	
	1	2	3	4	3	4	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.301.496,76	2.002.626,59	2.081.745,72		2.081.745,72			-79.119,13
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.748.709,88	2.696.114,27	2.652.662,51		2.652.662,51			43.451,76
3. sonstige Transfereinzahlungen		900,00						900,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.946,04	146.607,95	164.091,35		164.091,35			-17.483,40
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	654.480,93	584.028,74	276.588,28		276.588,28			307.440,46
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	67.934,42	136.208,70	103.060,29		103.060,29			33.148,41
7. sonstige Einzahlungen	158.910,69	134.944,77	138.772,88		138.772,88			-3.828,11
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	111.584,96	103.618,50	102.048,83		102.048,83			1.569,67
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>6.219.063,68</u>	<u>5.805.049,52</u>	<u>5.518.969,86</u>		<u>5.518.969,86</u>			<u>286.079,66</u>
10. Personalauszahlungen	1.993.132,19	2.138.737,48	1.988.671,55		1.988.671,55			150.065,93
11. Versorgungsauszahlungen								
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.835,35	1.328.761,85	926.746,29		926.746,29			402.015,56
13. Transferauszahlungen	1.680.597,51	1.513.931,74	1.510.430,35		1.510.430,35			3.501,39
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	68.460,68	48.700,00	57.355,56		57.355,56			-8.655,56
15. sonstige Auszahlungen	548.429,91	542.751,55	433.129,90		433.129,90			109.621,65
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>5.332.455,64</u>	<u>5.572.882,62</u>	<u>4.916.333,65</u>		<u>4.916.333,65</u>			<u>656.548,97</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>886.608,04</u>	<u>232.166,90</u>	<u>602.636,21</u>		<u>602.636,21</u>			<u>-370.469,31</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	354.101,30	280.198,55	454.143,74		454.143,74			-173.945,19
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	6.384,25	54.169,22	965,45		965,45			53.203,77
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen								
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	39.575,12	38.000,00	2.795,80		2.795,80			35.204,20
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.100,00		400,00		400,00			-400,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen								
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)</u>	<u>401.160,67</u>	<u>372.367,77</u>	<u>458.304,99</u>		<u>458.304,99</u>			<u>-85.937,22</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.774,82	521.248,59	536.057,22		536.057,22			-14.808,63
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter			891,51		891,51			-891,51
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			2.083,99		2.083,99			-2.083,99
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	60.184,98	55.000,00	817,00		817,00			54.183,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	37.023,61	12.017,35	53.013,20		53.013,20			-40.995,85
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen								
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)</u>	<u>405.983,41</u>	<u>588.265,94</u>	<u>592.862,92</u>		<u>592.862,92</u>			<u>-4.596,98</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-4.822,74</u>	<u>-215.898,17</u>	<u>-134.557,93</u>		<u>-134.557,93</u>			<u>-81.340,24</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>881.785,30</u>	<u>16.268,73</u>	<u>468.078,28</u>		<u>468.078,28</u>			<u>-451.809,55</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen								
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)								
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	300.000,00							
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>300.000,00</u>							
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	246.723,41	243.100,00	243.033,15		243.033,15			66,85
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)								
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	300.000,00							
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>546.723,41</u>	<u>243.100,00</u>	<u>243.033,15</u>		<u>243.033,15</u>			<u>66,85</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>-246.723,41</u>	<u>-243.100,00</u>	<u>-243.033,15</u>		<u>-243.033,15</u>			<u>-66,85</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven								
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven								

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2012	2013	2013	2013
	1	2	3	4
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 /. 46)</u>				
48. = <u>Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	635.061,89	-226.831,27	225.045,13	-451.876,40
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	320.429,88	44.000,00	952.944,26	-908.944,26
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	16.843,57	12.743,74	30.883,43	-18.139,69
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	972.335,34	-170.087,53	1.208.872,82	-1.378.960,35